



Die Freiwilligenagentur Cottbus begann am 15.11.2001 ihre Tätigkeit. In Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird sie zu 50% aus kommunalen Mitteln und zu 50% aus dem Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Die Freiwilligenagentur versteht sich als Teil des Gemeinwesens. Die sozialstaatlichen Veränderungen hin zu einem „Mehr an Eigenverantwortlichkeit“ stellen an Freiwilligenagenturen neue Aufgaben. So wird der „Umbau des Sozialstaats“ vielfach mit einem „Abbau des Sozialstaats“ gleichgesetzt. Ist freiwilliges Engagement vor diesem Hintergrund eine Alternative zu sozialstaatlichen Leistungen oder eine Ergänzung? Dazu veranstaltete die Freiwilligenagentur einen Fachtag.

Nach einer gemeinsamen Eröffnung standen vier Workshops und eine Abschlussrunde auf dem Programm. Im Foyer des Hauses präsentierten sich soziale Vereine der Stadt und stellten Einsatzfelder für freiwilliges Engagement vor.

Rund 90 Menschen waren zu dieser Tagung im Soziokulturellen Zentrum in Sachsendorf angereist- auf den Tag genau drei Jahre nach dem Start der Freiwilligenagentur.

Grußworte wurden vom MASGF Brandenburgs durch Frau Eva Kunz, von der Stadt Cottbus durch Frau Marietta Tschoppe(Baudezernentin) und durch Frau Grit Meyer, Regionalleiterin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband an die Teilnehmer gerichtet. Alle waren sich einig darüber, dass es sich bei der Gründung der Freiwilligenagentur um ein Pilotprojekt handelte. Es ist erfolgreich gestartet und hat sich in der sozialen Landschaft von Cottbus etabliert. Ein Indiz dafür ist, dass sie für drei weitere Jahre gefördert wird.

In den Workshops wurde von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Politikern über die Arbeit des Projektes diskutiert. Frau Franze-Hartmann (Projektleiterin der Freiwilligenagentur) und Frau Dr. Martina Münch (SPD-Landtagsabgeordnete) kamen mit den Gästen zum Thema „Helfen – Lust oder Frust?“ ins Gespräch. So wurde auch die Frage nach der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit gestellt. Gerade mangelnde Anerkennung eines Ehrenamtes, das aus freien Stücken und ohne Bezahlung erfolgt, sorgt nach den Erfahrungen vieler Workshopteilnehmer häufig für Enttäuschung und Frustration. Martina Münch: „Es wird oft als Selbstverständlich hingenommen. Das einfache Wort „Danke“ ist vielfach verlernt worden.“ Das Ehrenamt werde grundsätzlich nicht bezahlt, aber das nicht einmal Auslagen, wie z.B. der Fahrschein von der Einrichtung, die mit Freiwilligen arbeitet; zurückerstattet wird, ist motivationshemmend. Einig war man sich darüber, es ist einfacher sich freiwillig zu engagieren, wenn man nicht arbeitslos ist.



Freiwilliges Engagement zur Überbrückung von Arbeitslosigkeit zu nutzen, ist dennoch ein ehrenwertes Ziel. In dem Workshop zu diesem Thema diskutierten Marion Richter (Teamleiterin Arbeitsamt Cottbus) und Wilfried Schreck (SPD –Bundestagsabgeordneter) mit den Teilnehmern.

Seit Anfang des Jahres 2002 können sich erwerbslose Menschen nun endlich mehr als 15 Stunden in der Woche freiwillig zu engagieren, ohne Gefahr zu laufen, dass ihre Leistungen gekürzt werden. Dies regelt das „Job-Aktivgesetz“ § 118a SGB III. Die ehrenamtliche Betätigung muss unentgeltlich ausgeübt werden. Dabei darf ein Auslagenersatz in Höhe von 154 Euro im Monat nicht überschritten werden. Die Rechtsverordnung regelt darüber hinaus, dass ein/e Arbeitslose/r die ehrenamtliche Betätigung dem Arbeitsamt melden muss, wenn diese 15 Stunden in der Woche übersteigt. Das freiwillige Engagement darf der eigenen Suche nach Erwerbsarbeit nicht im Wege stehen. Es wurde einstimmig festgehalten: sich während der Erwerbslosigkeit freiwillig zu engagieren, hat viele Vorteile. Es ist eine Chance diese Zeit sinnvoll zu überbrücken. Ein Versprechen abzugeben, dass aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein bezahltes Beschäftigungsverhältnis wird, ist falsch. Darüber waren sich alle Beteiligten einig.

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt in diesem Workshop waren die Auswirkungen von Hartz IV. Ob die sogenannten Ein-Euro-Jobs bürgerschaftliches Engagement behindern, wird die Umsetzung des Gesetzes zeigen. Im Rahmen der Hartz IV - Gesetzgebung bleibt dem Ehrenamtlichen, der Alg II bezieht, die Aufwandsentschädigung erhalten. Danach fällt diese gemäß §3 ,Nr. 26 Einkommenssteuergesetz , unter „zweckbestimmte Einnahmen, die einem anderen Zweck als das Alg II dienen“. Solche zweckbestimmenden Einnahmen sollen nur dann als Einkommen angerechnet werden, soweit sie insgesamt die halbe Regelleistung übersteigen. Im Osten bleiben also maximal 165,50 Euro anrechnungsfrei.



Die Ergebnisse der 2. Freiwillingensurvey, erschienen in den letzten Tagen, zeigen, dass das Engagement älterer Menschen zugenommen hat. Das Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) 2002-2006 ist ein Beweis dafür, dass sich eine neue Verantwortungsrolle von Senioren für freiwilliges Engagement herausbildet. Die Freiwillingenagentur Cottbus ist in Brandenburg eine von drei Anlaufstellen für dieses Programm. Über diese neue Verantwortungsrolle diskutierten im Workshop 2 Dr. Elke Olbermann (ISAB-Institut Köln) und Eberhard von Karwinski (Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt) mit den Teilnehmern. Bei diesem Projekt, bei dem ältere Menschen als „SeniortrainerInnen“ ihre Lebens- und Berufserfahrung weitergeben, stellte sich die Frage, wie es nach 2006 weitergehen werde, wenn die Förderung dafür ausläuft.



Im Workshop 4 befassten sich 12 ehren- und hauptamtlich tätige TeilnehmerInnen unter dem Titel „ Ehrenamtliche Vorstandsarbeit – Zukunfts- oder Auslaufmodell?“ mit Anforderungen an eine gelingende Vorstandsarbeit in gemeinnützigen Organisationen. Mit Prof. Langnickel (FHS Lausitz), einem ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet, wurden erfolgskritische Faktoren für die Arbeit von Vorständen angeregt diskutiert.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass es nicht um die Frage geht, ob Vorstände haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, sondern darum, ob sie ihre Aufgaben professionell oder nicht professionell erfüllen.

Die engagierte Diskussion der TeilnehmerInnen machte deutlich, dass hier gute Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit mit der FHS Lausitz bestehen, um sich strukturiert mit dem Thema Arbeit von Vorständen in gemeinnützigen Organisationen auseinanderzusetzen.

Dieser Fachtag war eine gelungene Veranstaltung. Die Menschen kamen miteinander ins Gespräch und ihre Bedürfnisse wurden ernst genommen. Deutlich lässt sich sagen, dass mit Freiwilligenagenturen eine Kehrtwende vollzogen wird. Der Bedarf der Verbände, sondern die Bedürfnisse und Vorstellungen der Engagementbereiche rücken in den Vordergrund. Der Blick hat sich von der organisatorischen zur individuellen Perspektive gewendet. Einen Beweis dafür widerspiegeln auch die Erkenntnisse dieser Veranstaltung. Auch im nächsten Jahr zum vierjährigen Bestehen der Freiwilligenagentur Cottbus wird es wieder einen Fachtag geben.

Ramona Franze-Hartmann  
-Projektleiterin Freiwilligenagentur-

Kontakt:  
Freiwilligenagentur Cottbus  
Frau Ramona Franze-Hartmann  
Zielona-Gora-Straße 16  
03048 Cottbus  
tel (0355) 4 88 86 63  
info@freiwilligenagentur-cottbus.de  
www.freiwilligenagentur-cottbus.de

